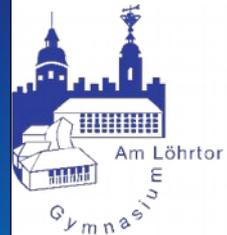


**aus Tradition
mit
Verantwortung
in deine Zukunft**



**Leben mit Medien
Medienerziehung**

Gymnasium Am Löhrtor

Prozessstand:

28. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Teilkonzept 1: Medienerziehung in der Unterstufe	3
1.1	Medien im Kompetenzbereich „Schreiben“:	3
1.2	Medien im Kompetenzbereich „Kommunizieren und Kooperieren“:	4
1.3	Regeln	4
1.4	Beispiel für den Vertrag mit den Eltern in der Löhrtormappe, die die Klassen 5 zu Beginn ihres Schulstartes am GAL erhalten	5
1.5	Mediennutzungsverträge mit unseren Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen	7
1.5.1	Der Mediennutzungsvertrag, welcher zu Beginn der 5. Klasse mit allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften geschlossen wird	7
1.5.2	Beispiel für einen im Klassenverband erarbeiteter Mediennutzungsvertrag	8
2	Teilkonzept 2: Medienerziehung in der Mittel- und Oberstufe	9
2.1	Ziele des Medienkonzepts	9
2.1.1	Sensibilisierung von SchülerInnen	9
2.1.2	Prävention vor möglichen Gefahren im WorldWideWeb	9
2.1.3	Permanente Unterstützung durch Medienkoordinator sowie SV- und Beratungslehrkräfte	9
2.1.4	Zentrales Ziel: Verwendung von modernen Medien mit Augenmaß	9
2.2	Umsetzung der Ziele – inhaltliche Vorstellungen der SV	10
2.3	Verantwortungsvolle Verwendung von mobilen Endgeräten – limitiert auf den Aufenthaltsraum der Oberstufe	10
2.3.1	Begründung und Ziele	10
2.3.2	Aktive Arbeit der Medienscouts als Vorbedingung für eingeschränkte Mediennutzung	11
2.3.3	Verwendung der mobilen Endgeräte unter fest vereinbarten Regeln	11
2.3.4	Auch weiterhin - Kontrolle des Aufenthaltsraums durch Lehrkräfte	11
2.3.5	Evaluation	11
2.4	Ausbildung der Medienscouts – beraten und sensibilisieren	11
2.4.1	Warum Medienscouts?	11
2.4.2	Welche Aufgabe haben Medienscouts?	12
2.4.3	Wie läuft die Ausbildung zum Medienscouts ab?	12
2.4.4	Welches Ziel verfolgt die Ausbildung zum „Medienscouts“?	12
2.4.5	Wer wird Medienscout?	12
2.5	Welchen persönlichen Mehrwert hat man als ausgebildeter Medienscout?	12
2.6	Die Teilthemen der Ausbildung:	13
2.7	Zusammenfassung – Welche Aufgaben hat ein Medienscout?	13

Leben mit Medien - Konzept zur Medienerziehung am Gymnasium Am Löhrtor, Siegen

Das Leitbild unserer Schule „Aus Tradition, mit Verantwortung, in deine Zukunft“ wird getragen durch die acht Leitsätze des Schulprogramms, die das Leitbild praxisnah ausdifferenzieren. Das Gymnasium Am Löhrtor setzt mit diesem Medienkonzept folgende Leitsätze unseres Schulprogramms um:

- Nr. 1 „Individuelle Begleitung: Wir schaffen Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen und begleiten unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem individuellen Lernweg“,
- Nr. 2 „Persönlichkeitsbildende Erziehung: Wir erziehen unsere Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Eltern zu selbstständigen und weltoffenen Persönlichkeiten“,
- Nr. 6 „Verantwortliches Handeln: Wir unterstützen Schülerinnen und Schüler darin, sozial verantwortlich sich selbst, Anderen und der Gesellschaft gegenüber zu handeln.“

1 Teilkonzept 1: Medienerziehung in der Unterstufe

Medienerziehung orientiert sich an unserer Schule im Wesentlichen am Medienpass NRW. Von den dort vorfindbaren Kompetenzen möchten wir allerdings die Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) noch ausnehmen. Es ist uns wichtig, unsere Jüngsten bewusst langsam und vorsichtig mit Möglichkeiten der Mediennutzung in der Schule bekannt zu machen. Daran anknüpfend rücken in der Unterstufe zunächst die sogenannten klassischen Medien in enger Verbindung mit den Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben in den Mittelpunkt:

1.1 Medien im Kompetenzbereich „Schreiben“:

In den letzten Jahren fällt mehr und mehr auf, dass unsere Jüngsten mit immer geringerer Schreibpraxis in die weiterführende Schule kommen. Der Grundwortschatz ist verglichen mit den Vorjahren gekürzt, die Kinder haben viel geringere Kenntnisse in der Verwendung der Schreibschriften, vielfach so gut wie keine. Dies erklärt sich damit, dass in den ersten Schuljahren lehrplangemäß zunächst die Druckschrift gelernt wird und erst ab dem zweiten Schuljahr in eine persönliche charakteristische Schreibschrift eingeführt wird oder werden kann.

Meist wird aber einfach weiter gedruckt. In Gesprächen mit den GrundschulkollegInnen und den Kindern stellt sich heraus, dass die Ausbildung einer persönlichen Handschrift nicht mehr als die wichtigere Kompetenz angesehen wird, ja sogar als „uncooler“ betrachtet wird. Die Druckschrift als Schrift des Computers und der Erwachsenenwelt sei die angesagte Schrift. Die Schreibschrift sehe nicht gut aus. Sie sei oft zu unleserlich.

Auf dem Gymnasium angekommen muss man den Kindern erst regelrecht Mut machen, sich wieder auf die Schreibschrift zu besinnen bzw. sie zu erlernen oder ihre Kenntnis aufzufrischen.

Anders als noch vor Jahren, als auch wir die Begeisterung über die Möglichkeiten der PC-Nutzung teilten, gehen wir heute dazu über den Kindern zu sagen, dass wir Lehrer lieber Texte in schöner Handschrift geschrieben lesen als solche, die auf dem PC geschrieben wurden. Wer unbedingt wolle,



könne aber auch einen Text am PC schreiben, z.B. für die Zusammenstellung eines Klassen-Märchenbuchs.

Wir wollen, dass sie Versäumtes aufholen, schreiben üben und lernen, einen persönlichen Wortschatz entwickeln, sicher in der Syntax und in der Rechtschreibung sind.

Insofern sind wir zwar keine Gegner der Nutzung neuer Medien, forcieren diese Nutzung aber auch nicht. Es stellt sich außerdem immer wieder heraus, dass bei der Zusammenstellung von Portfolios (Text-/Bildersammlungen) am PC Störungen entstehen, weil es technische Probleme gibt (Drucker kaputt, USB-Stick vergessen, speichern vergessen, usw.), dass hingegen die Zusammenstellung von handschriftlich verfassten Texten unproblematischer, einfacher und effektiver verläuft.

Selbstverständlich können trotzdem Bilder oder Texte usw. auf dem USB-Stick mit in die Schule gebracht werden, wenn sie den Unterricht bereichern, aber nötig ist es oftmals nicht.

1.2 Medien im Kompetenzbereich „Kommunizieren und Kooperieren“:

Im Prinzip gilt auch hier, dass nichts gegen einen alters- und sachgerechten Umgang mit internetfähigen Medien und anderen Medien spricht.

Schlechte Erfahrungen in der Vergangenheit haben allerdings dazu geführt, dass an allen Siegener Gymnasium ein Handyverbot gilt, was bedeutet, dass ein sichtbares Mitführen von Handys in der Schule untersagt ist. Dieses Verbot hat sich als sehr segensreich herausgestellt im Sinne eines ungestörten Lernens und sozialen Miteinanders.

Dass Smartphones inzwischen schon bei GrundschülerInnen Verwendung finden, bringt besonders am Anfang der fünften Stufe gelegentliche Störungen im Sozialverhalten mit sich. Diese Störungen werden weit überwiegend aus dem Freizeit-/ Privatbereich heraus in die Schule übertragen.

In Gesprächen zwischen Eltern und Lehrpersonal und Fachleuten aus dem Bereich Gewaltprävention (Polizei, Erziehungsberatung, Medienfachwelt) haben sich ein paar sinnvolle Regeln herauskristallisiert, die wir Erziehenden beachten können. Wir Lehrerinnen und Lehrer möchten an dieser Stelle ausdrücklich bekunden, wie froh wir über die gute und nachhaltige, verlässliche Zusammenarbeit mit Eltern sind, wenn es um Störungen wegen unsachgemäßen Gebrauchs von Whatsapp usw. geht. Es ist gut zu spüren, dass wir alle unbedingt das gleiche Ziel verfolgen: einen friedlichen, verantwortungsbewussten, dem Lern- und Klassenklima zuträglichen Umgang aller miteinander.

1.3 Regeln

Die oben erwähnten sinnvollen Regeln sind:

- Nachts sollte kein Handy im Kinderzimmer liegen, auch nicht als Wecker, auch nicht ausgeschaltet.
- Whatsapp-Gruppen sollten niemals mehr als drei Kinder umfassen, am besten gar nicht eingerichtet werden.
- Hausaufgaben sollte man kranken Mitschülern immer am Telefon übermitteln, mit der Möglichkeit ordentlich nachzufragen.
- Eltern sollten den Internet- und Handygebrauch ihrer Kinder kontrollieren und zeitlich limitieren.
- Sie sollten wissen, sich dafür interessieren, was ihre Kinder am PC spielen, auf dem Handy

nachschlagen, mit wem sie kommunizieren.

- Zusammenfassend: Gute Eltern setzen Grenzen, damit die Entwicklung ihrer Kinder altersgerecht verläuft. Sie sollten sie nicht überfordern mit altersunangemessenen Geschenken, sich Zeit für sie nehmen, Gespräche führen, sie aktiv begleiten. Sie sollen nicht gleichberechtigte Freunde der Kinder sein, mit denen alles diskutiert werden kann.

1.4 Beispiel für den Vertrag mit den Eltern in der Löhrtormappe, die die Klassen 5 zu Beginn ihres Schulstartes am GAL erhalten

Regelwerk zum Umgang mit neuen Medien am Gymnasium „Am Löhrtor“

Präambel

Unter dem Eindruck inner- und außerschulischer Erfahrungen mit dem Umgang von Kindern mit den sogenannten „neuen Medien“ und in der Absicht, im Rahmen der Fürsorge von Eltern, Lehrern und Schulleitung Möglichkeiten und Gefahren des Gebrauchs neuer Medien durch unsere Schülerinnen und Schüler insbesondere im Schulalltag förderlich und bewahrend zu begleiten, hat die Elternschaft der Unterstufe des Gymnasiums „Am Löhrtor“ das folgende Regelwerk ausgearbeitet.

Von der Lehrerschaft und der Schulleitung des Gymnasiums „Am Löhrtor“ wurde die Erarbeitung dieses Regelkanons aktiv unterstützt und die Ausfertigung desselben befürwortet.

Die Schulleitung hat dieses Regelwerk ausgefertigt und unterzeichnet und damit zum offiziellen Bestandteil der Schulordnung des Gymnasiums „Am Löhrtor“ gemacht.

§ 1 Begriffsbestimmung

- (1) „Neue Medien“ im Sinne dieses Regelwerkes sind sämtliche mobile Kommunikationsgeräte wie bspw. „Handys“, Smartphones, iPhones, iPads, Notebooks etc. sowie die auf ihnen installierten Kommunikationssysteme bzw. -plattformen und „Apps“. (Genauere Aufzählung mit Blick auf den technischen Fortschritt vermeiden)
- (2) Zu „Neuen Medien“ zählen auch Spiele-Konsolen bzw. jegliche elektronischen Endgeräte, die mit virtuellen Computerspielen bestückt sind oder diesem Zweck dienen.

§ 2 Gebrauch neuer Medien

- (1) Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums „Am Löhrtor“ werden zu einem verantwortungsvollen und rücksichtsvollen Umgang mit ihren Mitmenschen angehalten.
- (2) Neue Medien im Sinne dieses Regelwerkes sind außerhalb der Schule im Umgang mit Mitschülern verantwortungsvoll zu gebrauchen, sodass es nicht zu Diskriminierung, Verunglimpfung, bzw. Missachtung der Menschlichkeit und der menschlichen Würde kommt („Mobbing-Passus“).
- (3) Auf dem gesamten Schulgelände und zu schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes (z. B. Sportunterricht, Sportfeste, Theater-, Museums-, Veranstaltungsbesuchen, Klassen- bzw. Stufenfahrten etc. ...) dürfen von Schülerinnen und Schülern der fünften bis einschließlich der neunten Jahrgangsstufe neue Medien im Sinne dieses Regelwerkes nicht mitgeführt und verwendet werden. Die
- (4) Schülerinnen und Schülern ist dies nur in Aufenthaltsraum der Oberstufe eine eingeschränkte Nutzung moderner Medien gestattet. (Nutzungsregeln für Sek II unter Punkt 2.3.3)

§ 3 Begleitendes Angebot

- (1) Für Eltern von Schülerinnen und Schülern bietet das Gymnasium „Am Löhrtor“ regelmäßig Info-Veranstaltungen zum Thema „Umgang mit neuen Medien“ (z. B. wie die mit Herrn von Hagen ...) an. Diese finden in der Regel im Rahmen der Einschulung und innerhalb der Mittelstufe statt.
- (2) Für Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen und der 8. Klassen bietet das Gymnasium „Am Löhrtor“ Schulungsveranstaltungen zum Thema „Umgang mit neuen Medien“ an. Diese Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen und schließen mit einem Schulungszertifikat ab („Führerschein – Neue Medien“).
- (3) Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer stehen als direkte Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und Eltern zur Verfügung. Sie begleiten die Klasse in Fällen, in denen es aufgrund von Missachtungen der Regeln (§ 2) zu Auseinandersetzungen bzw. Problemen innerhalb der Klassengemeinschaft kommt, Sie tragen zur Schlichtung bei. Sie tragen dafür Sorge, dass die Festlegungen dieses Regelwerkes in den jeweiligen Klassen beachtet und bei Missachtungen auch durchgesetzt werden (§ 4).
- (4) Jede Lehrerin / jeder Lehrer des GAL steht darüber hinaus in Fällen, in denen die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer nicht zur Verfügung steht, im Rahmen der Aufsicht als Ansprechpartner im Sinne des Absatzes (3) zur Verfügung.

§ 4 Missachtung der Regeln

- (1) In den Fällen der Missachtung der in § 2 festgelegten Regeln ist durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer oder durch die Schulleitung immer Kontakt zu den Eltern herzustellen, um die Sachlage zusammen mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern zu erörtern.
- (2) Bei Missachtung der in § 2 festgelegten Regeln stehen der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer unabhängig von Absatz 1 folgende Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln zur Verfügung:
 - Einbehalt des mobilen Endgerätes (Das Gerät kann im Wiederholungsfalle bis zu 1 Woche in Schulverwahrung verbleiben)
 - Erteilung von Sonderaufgaben
 - Erteilung von Nacharbeitsstunden
 - Ermahnung an die Eltern
 - Eintrag in das Klassenbuch
 - Antrag auf Einberufung einer Klassenkonferenz
- (3) Bei wiederholten Fällen des Verstoßes gegen die in § 2 festgelegten Regeln bzw. bei Verstößen mit schwerer Auswirkung auf das Gemeinwohl in einer Klasse kann das Gymnasium „Am Löhrtor“ einen Schulverweis aussprechen.

Siegen, den ...

Schulleiter

Ich habe von dem Regelwerk zum Umgang mit neuen Medien Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

1.5 Mediennutzungsverträge mit unseren Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen

1.5.1 Der Mediennutzungsvertrag, welcher zu Beginn der 5. Klasse mit allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften geschlossen wird

1

Mediennutzungsvertrag

Zwischen den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften
der Klasse ____

Im Internet surfen, mit dem Handy chatten oder Spielen macht Spaß, ist aber manchmal auch gefährlich.

Dieser Vertrag...

- legt fest, welche grundlegenden Regeln für Schülerinnen und Schüler der genannten Klasse gelten.
- gilt 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche. Die Regeln sind für alle Schüler verbindlich.

§ Grundregeln:

I. Verhalten und Kommunikation

„Ich behandle andere so, wie ich auch gerne behandelt werden möchte.“

- In Chatgruppen werden **keine anderen Personen beleidigt, bloßgestellt** oder über sie **gelästert**.
- In Chatgruppen dürfen **nicht mehr als drei Kinder** sein.
- Ich schicke oder poste **keine Fotos von anderen Schülern**.
- **Während der Hausaufgaben** darf **kein Handy** verwendet werden.

II. Zeit

„Freizeit heißt: Zeit für dich, Freunde treffen“

- **Nach ca. 20 Uhr** darf **kein Handy** mehr im Kinderzimmer liegen, auch nicht als Wecker oder ausgeschaltet. (Das betrifft auch PC und Spielekonsole)

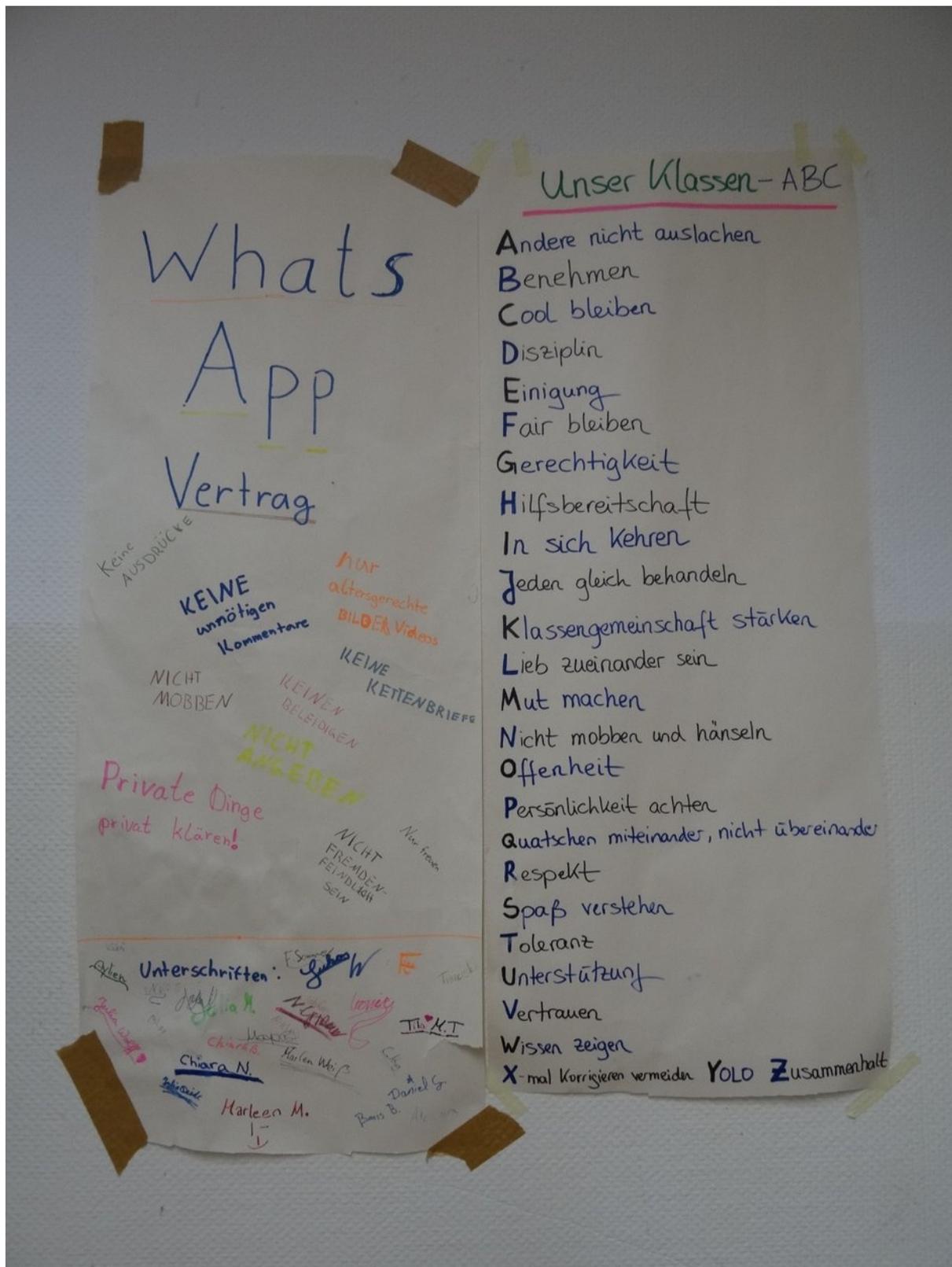
Selbstverständliches an die Eltern:

- Eigentümer des Handys sind immer die Eltern. Die Eltern tragen letztendlich die Verantwortung für die altersgerechte Nutzung.
- Eltern sollten wissen, was ihre Kinder mit dem Handy machen und mit wem sie kommunizieren.
- Eltern sollten Internet- und Handygebrauch fortwährend kontrollieren und – bei Regelbruch – den Handygebrauch auch längere Zeit verbieten.

Im Sinne des Erziehungsauftrages der Schule gilt:

Deine Lehrer...

- dürfen deine Chatverläufe einsehen und bei ernsthaftem Verstoß dein Handy einbehalten.
- werden gegebenenfalls weitere Strafen (z.B. Ordnungsmaßnahmen) erteilen.



Auf der Grundlage des allgemein gültigen Mediennutzungsvertrages (Vgl. 1.5.1) können einzelne Klassen zudem individuelle Vereinbarungen (z.B. im Umgang mit WhatsApp außerhalb der Schule) treffen.



2 Teilkonzept 2: Medienerziehung in der Mittel- und Oberstufe

Vereinbarung der Schülervertretung sowie der Medienkoordination zum verantwortungsvollen Umgang mit modernen Medien

1. Ziele des Medienkonzepts
2. Umsetzung der Ziele – inhaltliche Vorstellungen der SV
3. Verantwortungsvoller mit neuen Medien – limitiert auf den Aufenthaltsraum der Oberstufe
4. Ausbildung der Medienscouts – Medienscouts beraten und sensibilisieren MitschülerInnen

2.1 Ziele des Medienkonzepts

2.1.1 Sensibilisierung von SchülerInnen

Ziel des von der SV eingebrachten Medienkonzepts ist die Sensibilisierung von SchülerInnen im Umgang mit neuen- bzw. sozialen Medien.

Das heißt, dass ein Bewusstsein für den verantwortungsvollen Umgang mit technischen Geräten und den darauf enthaltenden Anwendungen bei SchülerInnen durch Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler, gemeinsam mit Lehrern, geschaffen werden soll.

Als übergeordneter Inhalt, sollen vor allen Dingen Gefahren der sozialen Netzwerke, wie z.B. Facebook, Instagram und Snapchat thematisiert werden.

2.1.2 Prävention vor möglichen Gefahren im WorldWideWeb

Das Medienkonzept soll präventiv gegen Cybermobbing wirken, über die allgemeinen Gefahren im Internet aufklären und einen angemessenen Umgang mit technischen Geräten, wie z.B. dem Handy nahelegen, wobei der Fokus besonders auf die Nutzungsdauer solcher Geräte gelenkt werden soll.

Das Konzept soll im Idealfall nicht nur vorbeugend wirken, sondern auch bei bereits bestehenden Konflikten im Zusammenhang mit Cybermobbing, oder der Nutzung von neuen Medien generell greifen und weitere Verfehlungen der SchülerInnen verhindern.

2.1.3 Permanente Unterstützung durch Medienkoordinator sowie SV- und Beratungslehrkräfte

Bei akuten Problemen (z.B. Cybermobbing) steht der Medienkoordinator als permanenter Ansprechpartner beratend zur Seite. Gegebenenfalls werden die SV- und Beratungslehrkräfte zur weiterführenden Unterstützung hinzugezogen.

2.1.4 Zentrales Ziel: Verwendung von modernen Medien mit Augenmaß

Das Medienkonzept ist der Beitrag der Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler, um ihren Mitschülerinnen und Mitschülern einen verantwortungsbewussten und sinnvollen Umgang mit sozialen Netzwerken, dem Internet im Allgemeinen und den entsprechenden Geräten, wie Laptop, Handy usw. Zu vermitteln.

2.2 Umsetzung der Ziele – inhaltliche Vorstellungen der SV

SchülerInnen der Mittel- und Oberstufe werden zu sogenannten Medienscouts ausgebildet. Nach ihrer Ausbildung fungieren sie als Experten in Fragen rund um das Thema „moderne Medien“. Die Medienscouts übernehmen also für die Vermittlung von Medienkompetenzen mit Verantwortung (Vgl. 4.). Zielgruppe der ausgebildeten Medienscouts sind SchülerInnen der Mittel- und Oberstufe (v.a. Klasse 8/9/EF).

Damit die SchülerInnen fortwährend in der Lage sind, sachgerecht im Bereich der neuen Medien Auskunft zu geben, sind spezielle Schulungen durch Fachleute notwendig. Die ausbildenden Fachleute können Lehrerinnen und Lehrer, oder Vertreter öffentlicher Einrichtungen sein, die speziell mit der Thematik der neuen Medien und ihren Gefahren befasst sind.

Die Ausbilder sollen den ausführenden SchülerInnen im Rahmen eines mehrstündigen Seminars die Grundlagen vermitteln, welche zur Aufklärung von Gefahren im Internet und sozialen Netzwerken, sowie zur generellen Nutzung von technischen Geräten mit Internetzugang notwendig ist.

Die übergeordneten Themen dieses Seminars stellt sich die SV wie folgt vor:

Der Umgang mit Handy, Laptop und Co:

- angemessene Nutzungsdauer technischer Geräte im Alltag
- Suchtpotenzial durch Handy und Computer (Videospiele usw.)
- Der richtige Umgang beim Lernen mit technischen Geräten

Das Internet und soziale Netzwerke:

- Cybermobbing und seine Auswirkungen
- potenzielle Gefahren in sozialen Netzwerken
- potenzielle Gefahren außerhalb sozialer Netzwerke im Internet
- Selbstdarstellung im Internet (Facebook, Instagram, Whatsapp etc.)

Diese potenziellen Themen und die damit verbundenen Inhalte sollen den Mittelstufenschülerinnen und Mittelstufenschülern innerhalb ihrer Stufengemeinschaft durch Workshops nahegelegt werden, die von den ausführenden SchülerInnen in Kooperation mit Lehrerinnen und Lehrern ausgearbeitet werden.

Diese Workshops sollen in regelmäßigen Zeitabständen stattfinden (halbjährlich) und nach Möglichkeit die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten. Diese Zeit müsste durch den Ausfall einer Schulstunde, oder durch eine verpflichtende Nachmittagsveranstaltung geschaffen werden.

2.3 Verantwortungsvolle Verwendung von mobilen Endgeräten – limitiert auf den Aufenthaltsraum der Oberstufe

2.3.1 Begründung und Ziele

Die Schülervvertretung begrüßt die Verwendung von mobilen Endgeräten **ausschließlich** im Aufenthaltsraum der Oberstufe. Diese Verwendung ist nur **SchülerInnen der Oberstufe erlaubt**.

Die Nutzung von mobilen Endgeräten außerhalb des Unterrichts kann sinnvoll im Hinblick auf die Vorbereitung des Unterrichts (z.B. durch Internetrecherche) sein. Vor diesem Hintergrund bietet eine



verantwortungsvolle Verwendung sowohl für SchülerInnen als auch für Lehrkräfte einen erkennbaren Mehrwert.

Die Kommunikation mit außerschulischen Kontakten (z.B. mit Eltern) über mobile Endgeräte ist zwar ebenso möglich, soll aber nicht als Hauptverwendungszweck der Endgeräte fungieren.

2.3.2 Aktive Arbeit der Medienscouts als Vorbedingung für eingeschränkte Mediennutzung

Die erfolgreiche Ausbildung von Medienscouts bietet die Voraussetzung für eine eingeschränkte Verwendung von mobilen Endgeräten (z.B. Tablet oder Handy). Die Medienscouts nehmen dabei eine Schlüsselrolle für eine reflektierte Verwendung von mobilen Endgeräten ein, indem sie fortwährend sensibilisieren und – bei möglichen Verstößen – auch ermahmend eingreifen und beratend aktiv werden.

2.3.3 Verwendung der mobilen Endgeräte unter fest vereinbarten Regeln

Die Verwendung von mobilen Endgeräten unterliegt im Aufenthaltsraum der Oberstufe klaren Regeln. Diese Regeln wurden in Einvernehmen zwischen Schulleitung, Medienkoordinator sowie Schülervertretung festgelegt. Dazu zählen:

- Nur SchülerInnen der Oberstufe ist die Verwendung mobiler Endgeräte erlaubt
- Hauptverwendungszweck ist die Vorbereitung des Unterrichts (z.B. durch Internetrecherche)

Deshalb gilt:

- Kein lautes Musikhören
- Keine Aufnahme von Foto- und Videomaterial

Für die Einhaltung der Regeln sind alle SchülerInnen der Oberstufe mitverantwortlich. Als permanente Erinnerung ist aktuell auch ein Infoplatat geplant, das an alle Verhaltensregeln sowie mögliche Konsequenzen (u.a. Disziplinarkonferenz) erinnert.

2.3.4 Auch weiterhin - Kontrolle des Aufenthaltsraums durch Lehrkräfte

Die Lehrkräfte werden auch weiterhin den Aufenthaltsraum hinsichtlich des Mediennutzungsverhaltens kontrollieren. Bei Verstößen werden SchülerInnen technische Geräte vorübergehend entzogen. Die Entscheidung hierzu obliegt alleine der kontrollierenden Lehrkraft.

2.3.5 Evaluation

Die Gestaltung der Ausbildung sowie die Wirksamkeit der vereinbarten Regeln (z.B. Verhaltensregeln im Aufenthaltsraum der Oberstufe) werden in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit der Schülervertretung evaluiert.

2.4 Ausbildung der Medienscouts – beraten und sensibilisieren

2.4.1 Warum Medienscouts?

Die Verwendung von Handy und Internet ist für die meisten SchülerInnen ab der Mittelstufe fester Bestandteil in der Freizeit. Gleichzeitig kommt es nicht selten zu einem Missbrauch (z.B. übermäßige Mediennutzung), der sich negativ auf die Schülerleistungen auswirkt. Der erhobene Zeigefinger einer Lehrkraft bewirkt dabei meist wenig. Bei diesem Problem setzt das Projekt „Medienscouts“ an, indem es ausgewählte SchülerInnen mit hoher Sozialkompetenz zu Medienexperten ausbildet.

2.4.2 Welche Aufgabe haben Medienscouts?

Hauptaufgabe von Medienscouts ist es, MitschülerInnen und ihren Anliegen auf Augenhöhe zu begegnen und dabei zu helfen, das eigene Medienhandeln kritisch zu reflektieren. Dazu präsentieren sie zum einen bestimmte Medienthemen in einzelnen Klassen. Zum anderen stehen die Medienscouts auch zu bestimmten Zeiten (z.B. in gewissen Pausen) für Einzelgespräche zur Verfügung.

2.4.3 Wie läuft die Ausbildung zum Medienscouts ab?

Im Rahmen einer mehrstündigen Ausbildung werden die auszubildenden SchülerInnen umfassend in den Bereichen Mediennutzung und Kommunikation trainiert (Vgl. Kompetenzen weiter unten). Dabei spielen auch Fragen rund um Datenschutz und Urheberrecht eine wichtige Rolle. Zugleich sollen dabei auch die aktuellen Anliegen der SchülerInnen zum Thema „Medien“ Raum finden.

2.4.4 Welches Ziel verfolgt die Ausbildung zum „Medienscouts“?

Ziel der Ausbildung ist es, zunächst die ausgewählten SchülerInnen für typische Problemfelder in Bezug auf die Mediennutzung zu sensibilisieren.

Nach ihrer Ausbildung fungieren sie in ihrer Funktion als Vorbilder und Ansprechpartner für MitschülerInnen in Medienfragen. Die Expertenrolle nehmen sie auch in speziellen Medienstunden wahr, in denen sie unter Aufsicht einer Lehrkraft tagesaktuelle sowie allgemeine Medienthemen gemeinsam mit den SchülerInnen bearbeiten.

2.4.5 Wer wird Medienscout?

Zu Beginn eines jeden Schuljahres können sich SchülerInnen der Klassen 8, 9 und EF für die Ausbildung zum Medienscout bewerben. Die Auswahl der SchülerInnen findet in Absprache zwischen dem Medienkoordinator und der Schülerversammlung statt.

2.5 Welchen persönlichen Mehrwert hat man als ausgebildeter Medienscout?

Am Ende der Ausbildung wird ein Zertifikat verliehen, das die erworbenen Kompetenzen dokumentiert. Diese Kompetenzen knüpfen unmittelbar an den Medienkompetenzrahmen des Landes NRW (=MKR) an und lauten wie folgt:

- 1. Selbstregulierte Mediennutzung (MKR, 5.4)**
 - Medien und ihre Wirkungen beschreiben, kritisch reflektieren und deren Nutzung selbstverantwortlich regulieren; andere bei ihrer Mediennutzung unterstützen.
- 2. Kommunikations- und Kooperationsregeln (MKR 3.2/3.3)**
 - Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten;
 - Ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten.
- 3. Cybergewalt und -kriminalität (MKR, 3.4)**
 - Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt (v.a. Cybermobbing) erkennen sowie Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten kennen und nutzen.
- 4. Informationskritik (MKR, 2.4)**



- Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Hilfs- und Unterstützungsstrukturen nutzen.

5. Datenschutz und Informationssicherheit (MKR, 1.4)

- Verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgehen, Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit beachten.

2.6 Die Teilthemen der Ausbildung:

Die hier aufgeführten Teilthemen greifen die oben genannten Kompetenzen in einzelnen Schulungseinheiten auf. Sie stellen lediglich einen groben Überblick über Ausbildungsinhalte dar:

1. Grundlagen

- Typische „Problemfelder“ bei Verwendung von Handy und Co. erarbeiten

2. Medien non-stop?

- Eigenes Mediennutzungsverhalten reflektieren und Gefahren erkennen

3. Ich im Netz:

- Inhalte in sozialen Netzwerken reflektieren und bewerten (u.a. Datenschutz, Umgang mit persönlichen Daten)
- Cybermobbing thematisieren und vorbeugen
- Rechtliche Grundlagen kennen und reflektieren (v.a. Urheberrecht)

2.7 Zusammenfassung – Welche Aufgaben hat ein Medienscout?

Aufgaben eines Medienscouts sind:

- Vorbild für andere MitschülerInnen hinsichtlich ihres Umgangs mit modernen Medien
- Ansprechpartner bei Problemen bezüglich moderner Medien; Moderator bei und Mitgestalter von „Medienstunden“

**Gymnasium Am Löhrtor
Oranienstraße 27
57072 Siegen
Tel: 0271 - 51516
Fax: 0271 - 22855
Mail: sekretariat@gal.de**